

André Schneider
Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.
Adolph-Kolping-Straße 15
03046 Cottbus
Tel.: 0355/38065-13
Fax: 0355/793322
e-mail: schneider@caritas-dicvgoerlitz.de

Anhörung zum Fünften Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes am 24.6.2010 in Potsdam

Die Bildungsforscher sind sich heute weitgehend darin einig, dass frühkindliche Bildung in **ko-konstruktiven Lernprozessen** verortet ist. In ko-konstruktiven Prozessen lernen Kinder, wie man gemeinsam mit Erwachsenen in einer „Lerngemeinschaft“ Probleme löst, Bedeutungen und ihr Verständnis von Dingen und Prozessen teilt, diskutiert und verhandelt. Dabei wird die soziale Interaktion zwischen Gleichaltrigen und zwischen Kindern und Erwachsenen als **Schlüssel** zur Wissens- und Sinnkonstruktion gesehen.¹

Auch in Anlehnung an diese Forschungsergebnisse wurden in den letzten Jahren neue Anforderungen in den Bereichen Bildungsauftrag, Kooperation mit Grundschulen, Qualitätssicherung und –entwicklung und Zusammenarbeit mit Eltern für die Brandenburger Kindertagesstätten formuliert. Bei der Umsetzung dieser neuen Standards sind die pädagogischen Mitarbeiter/innen in den Brandenburger Einrichtungen **in Vorleistung gegangen**. Sie haben in den letzten Jahren mit großem Engagement versucht, diese Ansprüche zu erfüllen und stoßen dabei an Grenzen durch zu große Gruppen und fehlender Vor- und Nachbereitungszeit.

Deshalb sind die im §10 vorgeschlagenen **Verbesserungen der Personalschlüssel** für die Kinder in Kindertagesstätten bis zur Einschulung ausdrücklich zu begrüßen. Sie sind ein erster wichtiger Schritt, um Rahmenbedingungen für die Bildungsarbeit in den Einrichtungen zu verbessern. Sie sorgen dafür, dass die individuelle Förderung besser als bisher möglich ist.

Allerdings entsprechen die rechnerischen Personalschlüssel von dann 1: 6 für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und 1:12 für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung bei weitem nicht den **Empfehlungen der Fachwelt**. Das Kinderbetreuungsnetzwerk der EU empfahl bereits 1996 für die 2-jährigen Kinder einen Schlüssel von 1:3 bis 1:5 und für die Kindergartenkinder einen Schlüssel von 1:5 bis 1:8. Die Bertelsmann-Stiftung geht in ihrem Länderreport 2008 von einer Fachkraft-Kind-Relation von 1:4 für die Krippen- und 1:10 für die Kindergartenkinder aus.

Deshalb ist es notwendig, für die nächsten Jahre weitere Änderungen des Brandenburger Kindertagesstättengesetzes vorzusehen, um die Verbesserungen der Personalschlüssel insbesondere unter Berücksichtigung der Vor- und Nachbereitungszeiten für pädagogische Mitarbeiter/innen fortzusetzen.

Um ein solches Stufenprogramm umzusetzen, muss deutlich gemacht werden, dass dem derzeitigen Bildungssystem ein **überholtes Bildungsverständnis** zugrunde liegt. Die aktuelle Hirnforschung zeigt sehr eindrücklich, dass die Lernfähigkeit bei den Krippenkindern am größten ist. Die sensiblen **Phasen der Hirnentwicklung** lassen in vielen Bereichen ab dem 4. Lebensjahr deutlich nach. In unseren Bildungsinstitutionen wird auf diese Erkenntnis kaum Rücksicht genommen. Die größten Investitionen und **die best qualifizierten Mitarbeiter/innen** stellen wir im Hochschulbereich zur Verfügung, dann wenn die Lernfähigkeit im Verlauf der Bildungsbiografie am geringsten ist. Hier ist ein Umdenken erforderlich, um dort zu investieren, wo die größten Chancen und Möglichkeiten liegen. Der schöne Spruch „Auf den Anfang kommt es an“ macht deutlich, dass in den Bereich der frühkindlichen Bildung viel stärker investiert werden muss. Hier sollten die best qualifizierten Pädagogen eingesetzt werden. Nur so wird es möglich sein, dass „**in Brandenburg kein Kind zurück bleibt**“.

Bei der Finanzierung der Verbesserung der Personalschlüssel ist ausdrücklich zu begrüßen, dass mit der Änderung des § 16 eine Lösung gefunden wurde, die den Kommunen, Eltern und Trägern keine weiteren Kostensteigerungen überträgt. Dies ist auch deshalb gerechtfertigt, weil das Land Brandenburg bisher im **Vergleich der neuen Bundesländer** mit 23 % an der Finanzierung der Einrichtungen den geringsten Anteil trägt. Die Brandenburger Kommunen müssen dafür mit 57 % den höchsten Anteil an der Finanzierung der Kindertagesstätten unter den Kommunen der neuen Bundesländer übernehmen. In den anderen neuen Bundesländern liegt der Finanzierungsanteil der Kommunen nie über 49 %. Der Anteil der Bundesländer an der Gesamtfinanzierung ist dagegen nie unter 28 %.² Die Verbesserung der Personalschlüssel wird, wenn man die Kinderzahlen von 2009 zugrunde legt, zu über 900 neuen Vollzeitstellen in den Brandenburger Kindertagesstätten führen. Wenn man Arbeitgeberbruttokosten in Höhe von 39.500 € pro Mitarbeiter/in zugrunde legt, sind die geplanten 36 Mio € ausreichend, um die **vollständigen Kosten** der Gesetzesänderung zu decken.

Durch die neue Differenzierung der Pauschale für das pädagogische Personal im §16,2 ist es möglich geworden, ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand den Anteil des Landes für diese Veränderung zu erhöhen und die bisherige Finanzierungssystematik beizubehalten. Die **Pauschale** in Höhe von 86,3 % ist ausreichend, um die zusätzlichen Kosten in Höhe von 940 € pro Krippenkind zu decken. Ebenso reichen die 85,2 %, um die Kostensteigerung in Höhe von 253 € je Kindergartenkind abzudecken.

Der durch die Verbesserung der Personalschlüssel entstehende zusätzliche **Fachkräftebedarf** müsste ohne große Probleme abgedeckt werden können. Da in Brandenburg ca. 84 % der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten nicht Vollzeit beschäftigt sind, liegt hier eine große Reserve.³ Die ca. 900 zusätzlichen Vollzeitstellen, die sich aus den veränderten Personalschlüsseln ergeben, führen dann zu insgesamt ca. 11.500 Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte in ganz Brandenburg. Derzeit sind aber im Land über 14.000 pädagogische Fachkräfte beschäftigt⁴, sodass zumindest rechnerisch die Verbesserung der Personalschlüssel allein durch **Erhöhung der Beschäftigungsumfänge** der jetzigen Mitarbeiterinnen abgedeckt werden kann. Hinzu kommt, dass die Fachschulen für Sozialwesen im Land Brandenburg in diesem Jahr über **700 Absolventen** in die Einrichtungen entlassen werden, sodass zum 1. Oktober ausreichend Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Auch die **demografische Entwicklung** bringt aus jetziger Sicht keine größeren quantitativen Herausforderungen für die pädagogischen Fachkräfte in den Brandenburger Kindertagesstätten. In den nächsten 15 Jahren werden durchschnittlich 350 pädagogische Mitarbeiterinnen jedes Jahr in den altersbedingten Ruhestand ausscheiden. Dem stehen ausreichend Kapazitäten in den Fachschulen für Sozialwesen gegenüber. Den über 700 Absolventen im Jahr 2010 folgen 2011 ca. 900 und 2012 über 1000 Erzieherinnen und Erzieher.⁵ Hinzu kommen Teilnehmer an berufs begleitenden Ausbildungen, die zur Anerkennung gleichwertiger Abschlüsse führen, und die Absolventen von entsprechenden Bachelor-Studiengängen.

Dies macht deutlich, dass es bei der Betrachtung des gesamten Landes derzeit **kein quantitatives Fachkräfteproblem** gibt. Deshalb scheint es auch nicht notwendig, im Rahmen des Fachkräfteschlüssels „Nichtfachkräfte“ zu beschäftigen, die dann mit den hohen Bildungsanforderungen überfordert wären. „**Nichtfachkräfte**“ oder „Ergänzungskräfte“ sind nur dort vorstellbar, wo sie durch eine besondere Qualifikation (Muttersprachler, Handwerker, Künstler) zum besonderen Profil der Einrichtung beitragen. Trotz der hohen Absolventenzahlen zeigt es sich in der Praxis, dass es in manchen Regionen des Landes schwer ist, persönlich und fachlich geeignetes pädagogisches Personal zu finden. Deshalb wird es darauf ankommen, die **Qualität der Ausbildung** zu überprüfen. Insbesondere stellt sich die Frage, wie die Entwicklungen der Kindertagesstätten und die neueren Erkenntnisse der Bildungsforschung der letzten Jahre Eingang in die Ausbildung gefunden haben. Außerdem scheint es notwendig zu sein, die theoretische und praktische Ausbildung wieder stärker zu verknüpfen. Dazu müssen sowohl bei den Lehrkräften der Fachschulen als auch bei den **Praxisanleitern/innen** der Kindertagesstätten die notwendigen Ressourcen geschaffen werden.

Da die Brandenburger Fachschulen offenbar ausreichend Kapazitäten haben, um den eigenen Fachkräftebedarf selbst bei weiterer Verbesserung der Personalschlüssel zu decken, ist die Frage zu stellen, wie man die Bindung an die Einrichtungen herstellt und so den **Verbleib der Fachkräfte im Land** sichert. Auch hier ist es wichtig, gute Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung im nationalen und internationalen Vergleich zur Verfügung zu stellen.

Neben der Fachkraft-Kind-Relation ist hier besonders die Frage der **Vor- und Nachbereitungszeit** wichtig. In der Kita-Personalverordnung ist festgelegt, dass Vor- und Nachbereitungszeit, Zeit für Elternarbeit und alle Ausfallzeiten (Krankheit, Urlaub, Fortbildung) der pädagogischen Mitarbeiter/innen im Schlüssel für das notwendige pädagogische Personal enthalten sind. So wird durch diese Regelung die Fachkraft-Kind-Relation deutlich schlechter sein als es im neuen Kindertagesstättengesetz aussieht (1:15 Kita bzw. 1:7,5 Krippe bei nur 25 % Zeit, die nicht den Kindern unmittelbar zur Verfügung steht). Hier muss nach Wegen gesucht werden, auch den Brandenburger Erziehern/innen zusätzliche Zeiten für Vor- und Nachbereitung zur Verfügung zu stellen und zu vergüten, wie es in anderen Bundesländern selbstverständlich ist.

Zu den Rahmenbedingungen, die indirekt auch alle Mitarbeiter/innen betreffen, gehört auch der Personalanteil für die **pädagogische Leitungstätigkeit** in den Einrichtungen. Es ist sehr

bezeichnend, dass die Landesstatistik zwar ca. 1700 Einrichtungen aber nur 330 Leiter/innen ausweist. Umgerechnet auf das pädagogische Personal entspricht dies ungefähr auch den Stellenanteilen, die für die pädagogische Leitung nach Kita-Personalverordnung vorgesehen sind. Dies ist völlig unzureichend und sorgt auf der Leitungsebene der Einrichtungen für großen Druck und Unzufriedenheit. Da die Aufgaben wie Umsetzung des Bildungsauftrages, Verantwortung für Konzeptentwicklung, Personalführung, Evaluation und Qualitätssicherung, die Einhaltung und Überwachung der Schutzbestimmungen, Vernetzung mit anderen Einrichtungen und im Sozialraum, Wahrnehmung von Kinderschutzaufgaben, Elternarbeit und –beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Belegungsplanung, fachliche Begleitung des Übergangs von Kindertageseinrichtung zur Schule und anderes nicht in dem Rahmen erfüllt werden können, gehen sie **zu Lasten der Fachkraft-Kind-Relation** in der Einrichtung. Die eine Stunde am Tag für die Leitung einer Einrichtung mit ca. 60 Kindern und fast 4 Vollzeitmitarbeitern/innen reicht in keiner Weise und stellt die Leiter/innen im Vergleich mit den anderen Bundesländern deutlich schlechter. Ab 130 Plätzen in der Einrichtung soll der/die Leiter/in eine volle Freistellung für diese wichtigen Aufgaben haben.

Zu den weiteren Rahmenbedingungen, die zur Bindung der Fachkräfte in den Brandenburger Regionen beitragen können, gehören gute Möglichkeiten für **Fortbildung, Weiterbildung und Supervision**. Auch hier sind die rechtlichen Rahmenvorgaben noch zu verbessern, um im Vergleich mit anderen Ländern bestehen zu können.

¹ Vgl. Vortrag von Prof. Dr. Wassilios E. Fthenakis, Freie Universität Bozen am 27.01.2010 in Leipzig

² Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.), Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2008, Verlag Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh, 2008

³ Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.), Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2008, Verlag Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh, 2008, S. 56

⁴ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht KV7 – j/09 - Brandenburg

⁵ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht B II 1 – j/09 – Brandenburg, S. 28